

Schafe-aktuell

in Mecklenburg-Vorpommern

Das Informationsblatt von LMS und LSZV • 28. Jahrgang



TSK MV

Jeder hat schon mal etwas von Clostridien gehört...

LFA MV

Würmer bei Schafen durch Weidegang behandeln?

LSZV MV

Die 33. Mela ohne Schafe und Ziegen

Liebe Schaf- und Ziegenhalter, Züchter,
Freunde und Begleiter unserer Tiere,

ein für uns wirklich besonderes Jahr geht dem Ende zu! Als wir unsere Schafe nach der Acker-Winterweide aufs Grünland brachten, fragten wir uns, wie viele Wochen das Gras wohl in diesem Jahr auf der hofnahen Fläche aushalten würde, bevor es sich in einen gelben Trockenteppich verwandelt wie in den letzten Jahren, aber es kam ganz anders, der Regen bescherte uns ein beständiges Graswachstum, mit dem wir kaum zu rechnen gewagt hatten. Die Schafe schwelgten im Futter, die Rinder kamen mit der Weidepflege kaum nach und die Futterernte war reichlich.



Statt der schon fast normalen Trockenheit beschäftigte uns eine ganz andere Sorge, nämlich die bedrohliche Ausbreitung des BTV3- Virus, des Erregers der Blauzungenkrankheit. Schon im Herbst 2023 hatte es erschreckende Berichte vom dramatischen Krankheitsgeschehen mit ca 40.000 toten Schafen in Holland gegeben. Im Juni erhielten drei Impfstoffe eine Anwendungsgestattung, weil ein reguläres Zulassungsverfahren viel zu lange gedauert hätte. Soweit so gut, aber für viele Betriebe im Westen Deutschlands kam dies zu spät, weil die Krankheit ihre Tiere schon erwischt hatte. Zudem herrschte völlige Unsicherheit über die Notwendigkeit der Impfung, über Nebenwirkungen und Wirksamkeit und über finanzielle Hilfen in den Bundesländern, die zögerlich und sehr uneinheitlich zugesagt wurden. Mit einem Euro Zuschuss zur Impfung stehen wir in Mecklenburg- Vorpommern recht allein im Regen, sehr motivierend ist diese Unterstützung der Tierseuchenkasse nicht.

Einen großen Anreiz, zu impfen und so die Ausbreitung der Krankheit einzudämmen, hätte eine bessere Aufklärung von Tierhaltern, Amtsveterinären und praktischen Tierärzten bewirken können. Natürlich waren alle Erfahrungen mit diesem Serotyp der Blauzungenkrankheit neu, aber umso wichtiger wäre ein guter Informationsfluss gewesen, und der fehlte völlig. In Nordrhein- Westfalen und in Niedersachsen verendeten Tausende von Schafen während hier in Mecklenburg -Vorpommern viele Tierhalter und Verantwortliche keine Vorstellung vom Ausmaß der Katastrophe hatten und die verschiedensten Gerüchte über Sinn und Unsinn der Impfung kursierten. Inzwischen haben aber viele Schaf- und Rinderhalter ihre Tiere geimpft und die Ausbreitung der Erkrankungen hält sich dank des Vorlaufes, den wir hier im Osten hatten, im Rahmen.

Ich habe das Geschehen zum Anlass genommen, im Ministerium sehr eindringlich zu fordern, dass bessere Kommunikationswege geschaffen werden, um im Seuchenfall die Tierhalter und alle Verantwortlichen zu informieren und auf dem Laufenden zu halten, und ich gehe davon aus, dass in unserem Bundesland nun eine Möglichkeit geschaffen wird, fachliche Informationen schnell an die Tierhalter zu bringen.

Die hilfsbereite, positive Einstellung uns Schafhaltern gegenüber, die wir in Mecklenburg- Vorpommern überwiegend aus den Behörden und auch aus unserem Ministerium gewohnt sind, und für die ich mich

an dieser Stelle herzlich bedanken möchte, scheint sich auf Bundesebene nicht immer wiederzufinden. Langsam unerträglich ist die Zähheit und Trägheit im Umgang mit dem Wolfsproblem und leider ist die Behandlung des Blauzungengeschehens auf Bundesebene nicht besser. Gespräche der verschiedenen beteiligten Verbände in Berlin auf verschiedenen Ebenen blieben völlig ergebnislos und führten den beteiligten Tierhaltern eindrücklich ihre Machtlosigkeit vor Augen. Wir sind ein kleines Grüppchen mit unseren kleinen Wiederkäuern und müssen gehörig kämpfen um gesehen zu werden.

Aber warum ist das eigentlich so? Wer wenn nicht unsere Tiere sorgt für eine Beweidung und den Erhalt besonders wertvoller, oft unzugänglicher und sehr ertragsschwacher Flächen? In der Landschaft verteilte Weideflächen von Schafen und Ziegen werten unsere Agrarlandschaft ökologisch stark auf

und bieten einen unersetzlichen Rückzugsort für unzählbare Pflanzen- und Tierarten, außerdem hat das Dauergrünland eine besonders hohe CO₂-Bindungsfähigkeit.

Wir dürfen nicht müde werden, unser ökologisches Wirken und den Beitrag zum Erhalt alten Kulturgutes unseren Mitmenschen vor Augen zu führen.

Unsere Schafe und Ziegen können wunderbar Brücken bauen zu Menschen, die sonst nichts mit der Landwirtschaft zu tun haben. Die Fürsorge von Schaf- und Ziegenmüttern für ihre Lämmer zu beobachten und ein Lamm auf den Arm zu nehmen berührt nicht nur Kinder!

Ich wünsche Ihnen einen guten Winter, eine ruhige

Weihnachtszeit, eine komplikationsfreie Lammzeit, Freude an den Tieren und jemanden, mit dem wir sie teilen können und tatkräftige Hilfe bei der Arbeit!

S. Petersen

Susanne Petersen

Vorsitzende Landesschaf- und Ziegenzuchtverband MV

Aktuelles

- Veranstaltungen/Termine, Jubiläen4
- Rezept: Gulasch vom Lamm54
- Impressum56

Aus dem Landesschaf- und Ziegenzuchtverband

- Die 33. Mela ohne Schafe und Ziegen10
- Landeserntedankfest 202416
- Stammtisch Fleischschafe18
- Schnellere Wolfsentnahme19
- Umweltminister zum Wolf23
- Bundesregierungen, Koalitionsvereinbarungen und der Wolf25
- Rasseportrait: Dassenkop Texel27

Aus der Tierseuchenkasse

- Jeder hat schon mal etwas von Clostridien gehört.30

Aus dem Bauernverband

- Erntedank mit Zuversicht und Stolz gefeiert36
- Young Farmers Convention 2.0 - Konferenz für Junglandwirte in MV37

Aus der Forschung

- Würmer bei Schafen durch Weidegang behandeln?39
- Blauzungenkrankheit (BTV) – ein Update45

Aus der Beratung

- Notfallordner – Vorsorge für den Ernstfall49

VERANSTALTUNGEN/TERMINE

2025 in Mecklenburg-Vorpommern

26. April	Bockauktion LSZV, Karow
10. Mai	Mitgliederversammlung LSZV
04. Juni	Schaftag MV
26. Juli	Landschaftag,
Septemberr	Landesleistungshüten
11. – 14. September	34. MeLa – Fachausstellung für Landwirtschaft, Ernährung und ländliche Perspektiven, Mühlengeez

2025 in anderen Bundesländern/Ländern

17.01. – 26.01.	Internationale Grüne Woche, Berlin (BE)
07.02. – 09.02..	Eliteauktion SKF und SUF in Alsfeld (HE)
19.03. – 20.03..	Merino-Fleischschaf-Elite/Mitteldeutsche Auktion in Kölsa (BB)

*Bitte verfolgen Sie die aktuellen Informationen auf der Homepage des LSZV MV.

Jubiläen – wir gratulieren!



70. Geburtstag

am 23. März, Horst Bielenberg aus Lüttow



55. Geburtstag

am 24. Januar, Heinz-Josef Polzer aus Nevern



50. Geburtstag

am 23. Januar, Frederic Vergin aus Neu Kätwin

Allen Jubilaren – auch den nichtgenannten – unseren herzlichen Glückwunsch!

Verlängerung Gestattung BTV-3 Impfstoffe beschlossen

Der Bundesrat hat im November zwei für die Schaf- und Ziegenhalter wichtigen Verordnungen zugestimmt. So wurde einmal **die Anwendung der gestatteten BTV-3 Impfstoffe verlängert**, bis ein in der Europäischen Union zugelassener Impfstoff zur Verfügung steht. Die Anwendung war bisher nur bis zum 6. Dezember 2024 möglich.

Änderung GAP-Direktzahlungen-Verordnung

Mit einer weiteren Verordnung wurde GAP-Direktzahlungen-Verordnung geändert. Nachdem für die Beantragung der Mutterschafprämie die bisherige Stichtagsmeldung sowie die Vorgaben zum Mindestalter wegfallen, werden in der Direktzahlungen-Verordnung die Wörter „weibliche Schafe und Ziegen“ durch die Wörter „Mutterschafe und -ziegen“ ersetzt. Die Auswirkungen dieser Änderung sind zurzeit noch schwer abschätzbar. Dem Vernehmen nach soll es nicht dazukommen, dass für die Mutterschafe und –ziegen Geburten nachgewiesen werden müssen.

Warten wir's ab...

Bockauktion in Karow

Die traditionelle Bockauktion findet am **26. April 2025** in Karow statt. Die Auktion ist für alle Rassen offen.

Auftriebsbedingungen

- gekört in Wertklasse I
- Mindestgewicht 90 kg für Fleischschaffrassen (80 kg für Shropshire)
- Genotypisierung G1 – G2
- Mikrosatellitenanalyse
- Schurtermin 15.09. – 15.11.2024

Eine angemessene Klauen- und Parasitenbehandlung müssen rechtzeitig vor der Veranstaltung durchgeführt werden.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 09. März 2025.

Anmerkung: Wir bitten alle Züchter an dieser Stelle, ihre Böcke zum Körtermin in einem angemessenen Pflegezustand der Körkommission vorzustellen!



Lehrfahrt in die Schweiz geplant

Liebe Mitglieder,

der Landesschat- und Ziegenzuchtverband Mecklenburg-Vorpommern plant eine Lehrfahrt in die Schweiz vom 18. – 23. Mai 2025.

Die Details entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Programm-Entwurf.

Der Gesamtpreis ist wesentlich durch die Kosten für den Reisebus bestimmt. Er würde nach heutigem Stand

30 Teilnehmern 820 Euro

25 Teilnehmern 870 Euro

20 Teilnehmern 950 Euro

betragen. Darin sind der Bus und die Hotelübernachtungen mit Frühstück und Abendessen sowie mögliche kostenpflichtige Programmpunkte enthalten. Für mögliche Imbiss-Pausen sind die Kosten von den Teilnehmern selbst zu tragen.



Der konkrete Reisepreis ist **bis zum 10. März 2025** auf das Konto des Landesschaf- und Ziegenzuchtverbandes zu überweisen und wird Ihnen zusammen mit der Kontoangabe mitgeteilt, sobald er sich an Hand der Teilnehmerzahl festlegen lässt.

Auf Grund der begrenzten täglichen Fahrzeiten für den Busfahrer sind auf der Hin- und Rückfahrt Zwischenübernachtungen in Alsfeld/Hessen geplant. Hier fallen für die Nutzung von Einzelzimmern pro Nacht und Person zusätzlich 15 Euro an.

Das Hotel in Huttwil/Schweiz verfügt nicht über Einzelzimmer. Auf Grund der begrenzten Zimmerzahl muss die Zahl der Teilnehmer auf 30 Personen begrenzt werden. Andererseits ist der Preis für Übernachtung, Frühstück und Abendessen, insbesondere für Schweizer Verhältnisse, so günstig, dass dieses Quartier alternativlos ist.

Mit dem Busunternehmen werden die konkreten Abfahrtsorte in Mecklenburg-Vorpommern noch abgesprochen und den Teilnehmern mitgeteilt.

Entsprechend den Bedingungen der Vertragspartner (Hotels, Busunternehmen) ist eine kostenfreie Stornierung bis 30 Tage vor Reisebeginn möglich. Im Falle einer verspäteten Stornierung oder Änderung der Buchungen werden 80 % des Reisepreises in Rechnung gestellt.

Bitte melden Sie Ihr Interesse an der Mitfahrt bis spätestens 7. Januar 2025 an Jürgen Lückhoff per E-Mail: jakobhof@jakobschaf.de oder per Post an die Adresse: Jürgen Lückhoff, Speuß 6, 19089 Bülow.

Jürgen Lückhoff steht Ihnen auch für Rückfragen unter 0170/55 47 017 zur Verfügung.

Programm Lehrfahrt in die Schweiz

18.05.2025:

Fahrt Mecklenburg-Vorpommern – Alsfeld/Hessen

Betriebsbesuch in Hessen angefragt. Übernachtung im Hotel in Alsfeld.

19.05.2025:

Fahrt Alsfeld/Hessen nach Huttwil/Schweiz

Besuch des Rheinfalls in Schaffhausen. Übernachtung im Hotel in Huttwil.

20.05.2025:

Huttwil – Zuchwil

Besuch eines Betriebes mit Braunen Bergschafen. Der Züchter war Teilnehmer der Schafschur Weltmeisterschaft in Schottland 2023.

Zuchwil – Neuchâtel am Lac de Neuchâtel (Neuenburger See)

freie Zeit zur Stadtbesichtigung, Imbiss-Möglichkeit

Neuchâtel – St. Irmier

Besuch eines Betriebes mit Saxon-Merinos, Jakobs und Zackelschafen sowie Herdenschutzhunde.

Rückfahrt zum Hotel in Huttwil

21.05.2025:

Huttwil – Romoos oder Entlebuch

Besuch einer Walliser Schwarznasenschaf Züchterin, Besuch einer Käserei (angefragt), Besuch eines Betriebes mit Lacaune-Milchschaften, angefragt, Besuch der Wollkämmerei Spycher-Handwerk

Übernachtung in Huttwil

22.05.2025:

Huttwil – Oberdorf, Besuch einer Zucht mit Walliser Landschafen und Dorpern
Fahrt Oberdorf – Alsfeld/Hessen. Übernachtung im Hotel in Alsfeld.

23.05.2025:

Fahrt Alsfeld/Hessen – Mecklenburg-Vorpommern



zubereitet von Erik Neumann und dessen Vater. Dabei wurde auch das beste Muttertier ausgezeichnet. In diesem Jahr die Burenziege „Prinzessin“ aus der Zucht von Hans-Ullrich Hoffmann. Sie hat aus 9 Lammungen 19 geborene Lämmer und diese auch alle aufgezogen.

Hüte-Demonstration mit Laufenten

Freitagnachmittag war ein Highlight der MeLa aus Sicht des LSZV. Kathi Heuser demonstrierte mit ihrer Border-Collie-Hündin Nike das Hüten und Katja Hartmann kommentierte dies. Da die Entscheidung gegen die Schafe auf der Veranstaltung recht kurzfristig fiel, musste Kathi umdisponieren und die Wahl fiel auf ihre eigens für die MELA angeschaffte Laufenten. Es zeigte sich, dass sich auch Laufenten wunderbar hüten lassen. Die Vorführhalle füllte sich während der Hüte-Demonstration stetig. Bis auf das Trennen der Herde konnte alles aus dem Repertoire gezeigt werden. Sogar durch einen Slalom liefen die Enten. Eine wirklich tolle Vorstellung! Vielen Dank an dieser Stelle nochmals.

Die 33. Mela ohne Schafe und Ziegen

Ulrike Köhler

Rund 61.000 Besucher und Besucherinnen registrierten die Veranstalter. Das waren rund 1.000 weniger als im Vorjahr. Erstmals waren alle Tierzuchtverbände mit ihren Tieren in einem großen Zelt untergebracht. Gerade am Wochenende war es trotz breiterer Wege sehr voll in der Halle. Dadurch, dass neben den Schafen und Ziegen auch keine Milchrinder und nur vereinzelte Pferde angereist waren, bekam man nur einen kleinen Vorgeschmack auf eine mögliche Geräuschkulisse bei vollem Zelt.

Eine MeLa-Eröffnung ohne Schafe und Ziegen

Am Donnerstag waren wir auch ohne Schafe im Schäferhemd auf der Eröffnung präsent. So konnten wir einerseits dennoch auf uns als Verband aber auch auf die dramatische Situation durch das grassierende BTV3 –Virus aufmerksam machen. Am Abend fand, wie gewohnt, das Stallgassenfest statt. Zwei Lämmer von der Bio-Schäferei Will aus Fuhlendorf wurden wunderbar



Jungzüchterwettbewerb 2024

Samstagsmorgen hatten die Jungzüchter ihren großen Auftritt. Auch ohne Tiere konnten sie die Fragen der Preisrichter Sabine Firnhaber und Michael Pundt sehr gut beantworten, auch das Anbinden von Schafen zeigten sie gekonnt. Es gewannen in ihren Altersklassen Letty Römpage, Leonie Schröder und Florentine Hoffmann.

Tabelle 1: Ergebnisse Jungzüchterwettbewerb

Altersgruppe I (2 - 6 Jahre)	
1.	Letty Römpage, Dalberg
2.	Mara Thowrith, Teschow
3.	Lotta Schröder, Neu Wokern
4.	Meta Römpage, Dalberg
Altersgruppe II (9 - 10 Jahre)	
1.	Leonie Schröder, Neu Wokern
2.	Bente Victoria Westphal, Gr. Zicker
Altersgruppe III (12 Jahre)	
1.	Florentine Hoffmann, Neubrandenburg

Erik Neumann erhält den Juniorpreis der Tierzucht 2024

Am Nachmittag wurden vor der Landestierschau die Preise für die besten Nachwuchszüchter und der Juniorpreis der Tierzucht vergeben. In diesem Jahr hatte der LSZV Erik Neumann für den Juniorpreis der Verbände vorgeschlagen und er bekam die meisten Stimmen bei der Abstimmung und damit auch den Preis verliehen. Erik ist inzwischen in Groß Raden für die Jakobschafherde im Herdbuch zuständig und züchtet privat mit seiner Lebensgefährtin Kathi sehr erfolgreich Skudden.

Der Sonntag steht im Zeichen der 24. Offenen Landesmeisterschaft im Spinnen von Schafwolle

Die 24. Offenen Landesmeisterschaft im Spinnen von Schafwolle am Sonntagvormittag war mit 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wieder gut besetzt und innerhalb einer Stunde wurden aus

**Tabelle 2: Ergebnisse Spinnwettbewerb**

	Fadenlänge	Teilnehmer
1.	173,43 m	Dr. Heike Voelker, Rerik
2.	165,82 m	Gabriele Helwig, Ribnitz-Damgarten
3.	152,62 m	Iris Baudach, Reddershof
4.	135,85 m	Alexandra Hütteroth, Lebus
5.	135,67 m	Monika Beu, Zornow
6.	131,53 m	Martina Becker, Burg Stargard
7.	122,00 m	Gabriele Dahnke, Gallin
8.	120,52 m	Michaela Kientopp
9.	117,29 m	Wolfgang Gresens, Groß Krams
10.	105,13 m	Barbara Pepperl, Ahrenshagen-Daskow
11.	102,82 m	Patricia Mätschke-Mehnert, Letschin
12.	99,46 m	Dorina Kurz, Rostock
13.	97,84 m	Ricarda Schwanz, Vitt
14.	92,17 m	Solveig Nagler-Plewnia, Bad Doberan
15.	85,55 m	Ingrid Wagner, Parum
16.	84,44 m	Katharina Herrmann, Bad Doberan
17.	67,28 m	Kathleen Wagner, Parum
18.	59,63 m	Claudia Reim, Golzow

80 g Wolle Fäden von bis zu 173 m Länge gesponnen. In den Vorjahren wurden des öfteren Längen von über 220 m erreicht, die unter den Regularien des Wettbewerbs mögliche Fadenlänge hängt aber wesentlich von den Eigenschaften der dargereichten Wolle ab. Die in diesem Jahr erreichten Längen können in der Tabelle abgelesen werden.

Besonders gefreut haben wir uns, dass während der großen Landestierschau am Sonntag unsere langjährige Helferin am Stand Brigitte Grudnik eine Ehrung durch den Bauernverband erhielt.

Nach der MeLa ist vor der MeLa, in diesem Sinne nehmen wir jetzt schon Anmeldungen für den Jungzüchterwettbewerb und den Spinnwettbewerb entgegen. Bei der MeLa 2025 werden die intensiven Rassen im Wettbewerb stehen. Die 34. MeLa wird vom 11.09. – 14.09.2025 stattfinden.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal recht herzlich bei allen Helfern bedanken!





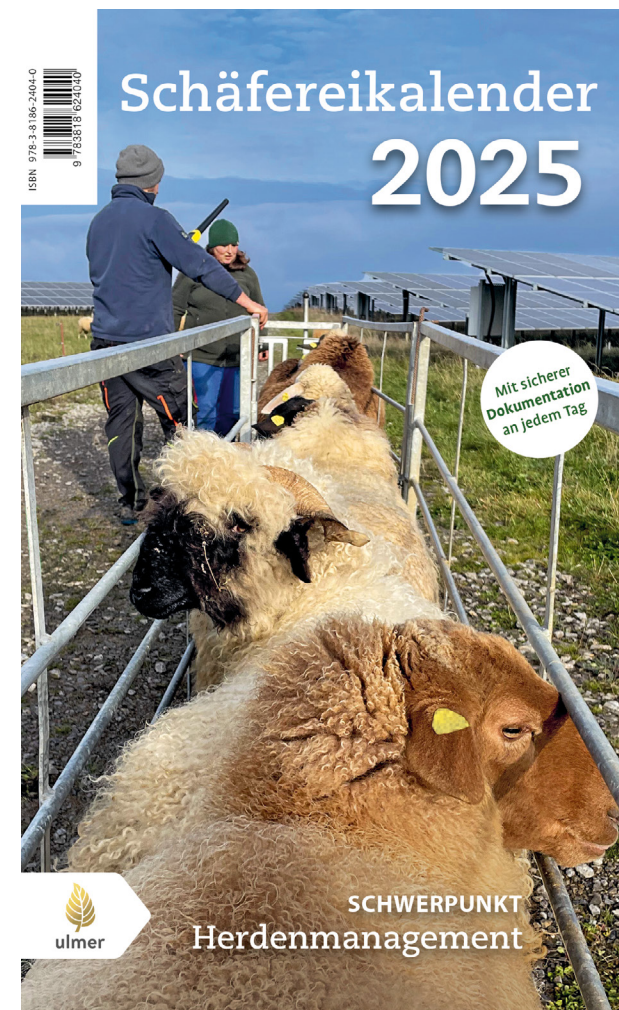
Landeserntedankfest 2024

Jürgen Lückhoff

Pippa und Anton waren die "Hingucker" beim Festumzug zum diesjährigen Landeserntedankfest in Stralsund. Die beiden dreijährigen Walliser Landschafe von Thomas Arndt gehörten neben der Erntekrone wohl zu den am meisten fotografierten Objekten. Neben dem Züchter und seinen Schafen warben der stellvertretende LSZV-Vorsitzende Ingo Stoll und Jürgen Lückhoff dafür, dass die Schafhaltung in Mecklenburg-Vorpommern zur Landwirtschaft gehört.

Schäfereikalender 2025

Die neuen Schäfereikalender sind wie gewohnt über bei der Geschäftsstelle erhältlich.





Stammtisch Fleischschafe

Ulrike Köhler

Anfang November fand bei herbstlichem Wetter ein Stammtisch Fleischschafe bei der AG Lübstorf statt. Wir schauten uns bei zunehmender Dämmerung einige Herden an und ließen den Abend dann gemütlich ausklingen in einer nahe gelegenen Gaststätte. Vielen Dank an Michael und Jörg Pundt für die Gastfreundschaft.

Schnellere Wolfsentnahme

Jürgen Lückhoff

Die Umweltministerkonferenz (UMK), das heißt die Umweltminister und –senatoren aller Bundesländer, hat im Dezember 2023 den Praxisleitfaden Wolf um die Möglichkeit zu einer schnelleren Entnahme ergänzt.

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat daraufhin am 26. März 2024 eine bis 12. April 2024 befristete Entnahmegenehmigung erteilt, nachdem der Wolf am 23. März 2024 ein mehr als zwölf Monate altes Rind gerissen hatte. Gegen diese Entscheidung hat eine Naturschutzvereinigung geklagt mit der Begründung, dass die nach § 45 des Bundesnaturschutzgesetzes erforderliche Individualisierung des Wolfes nicht vorgenommen wurde. Das zuständige Verwaltungsgericht hat die Entnahmegenehmigung für rechtswidrig erklärt. Daraufhin legte der NLWKN Beschwerde beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht (OVG) ein.

Entscheidung OVG NI 12.04.2024

Das OVG hat am 12.04.2024 folgende Entscheidung getroffen, die hier nur verkürzt wiedergegeben wird.

- Die Genehmigung habe einen Verfahrensmangel, da nach niedersächsischem Recht die Naturschutzvereinigung vor der Entnahme hätte gehört werden müssen.
- Es sei nicht ausreichend begründet und nachgewiesen, dass zumutbare Alternativen nicht gegeben sind. Da es im Umfeld bereits mehrere Übergriffe auf Rinder gegeben habe, hätte geprüft werden müssen, ob eine Verbesserung des Herdenschutzes für Rinder in Betracht kommt. Es wird auf den Praxisleitfaden Wolf verwiesen, in dem Anforderungen für den Schutz von Rindern und Pferden beschrieben sind. Dies fehle in der Begründung der Genehmigung, eine Einzelfallprüfung sei erforderlich.
- Das OVG nennt Bedenken gegen die Prognose in der Genehmigung, dass künftig ein ernster wirtschaftlicher Schaden zu erwarten sei. Es müsse eine Gefahrenprognose vorgenommen werden. Die Feststellung, ob ein solcher Schaden eingetreten sei, reiche nicht.

- Ebenso wurde die Einstufung von Regionen laut Praxisleitfaden Wolf als nicht ausreichend festgestellt. „Erforderlich ist für die Schadensprognose vielmehr eine einzelfallbezogene Würdigung der konkreten Umstände.“
- Rechtliche Bedenken erhoben wurden ebenfalls gegen die Argumentation, dass bei erfolgreicher Fortsetzung der Übergriffe Erfahrungen innerhalb des Rudels weitergegeben werden. Auch hier wird auf den Praxisleitfaden verwiesen, in dem festgehalten ist, dass dazu bisher noch keine wissenschaftlichen Belege vorliegen.
- Eine Individualisierung des Wolfes wird als nicht zwingend erforderlich gesehen, da diese z. B. nicht immer möglich sei. § 45a Bundesnaturschutzgesetz eröffne die Möglichkeit zur Entnahme auch bei fehlender Individualisierung.

Fazit:

Der Beschluss des OVG Niedersachsen lässt eine sogenannte „Schnelle Entnahme“ zu, stellt aber wesentlich konkretere Anforderungen an die Genehmigung. Dies führt zu der Frage, ob bei den genannten Voraussetzungen eine entsprechende Genehmigung in kurzer Zeit überhaupt möglich ist, damit die Entnahme innerhalb der geforderten 21 Tage erfolgen kann.

Die Umweltministerkonferenz (UMK) hat darauf mit einem Beschluss am 07.06.2024 reagiert, nach dem der Praxisleitfaden ergänzt werden sollte. Es müssten die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die rechtssichere Entnahme von Wölfen beschleunigen zu können.

Wie weiter?

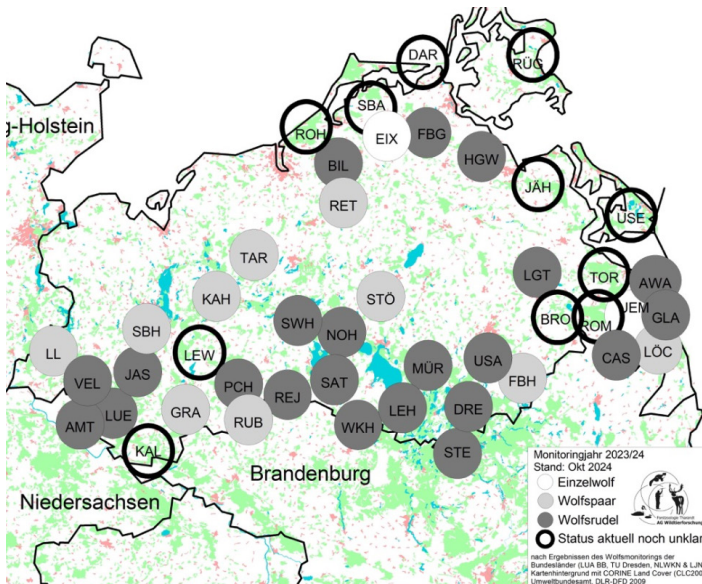
Die UMK hat im August im Umlaufverfahren Änderungen zum Praxisleitfaden beschlossen. So wird die Aussage bestärkt, dass „ein innerhalb von drei Wochen nach dem Nutztierrißereignis in einem Radius von einem Kilometer um den Ort des Rissvorfalls herum angetroffener Wolf dasjenige Tier ist, das für den Angriff verantwortlich“ war. Es sind zusätzliche Erläuterungen zur Schadensprognose und zum ernststen wirtschaftlichen Schaden sowie zur Prüfung, ob Alternativen zum Herdenschutz vorgelegen haben, aufgenommen worden. Unter Bezug auf das OVG Niedersachsen wird noch einmal begründet, warum eine Individualisierung des schadensstiftenden Wolfes nicht zwingend notwendig sei.

Dies liest sich im „Tirol-Beschluss“ des EuGH vom 11.07.2024 jedoch anders. Außerdem wird noch einmal betont, dass die Gewährung einer Ausnahme (also einer Entnahme) nicht antrags-gebunden sei. Dabei bleibt jedoch weiterhin offen, ob und ggf. wo ein betroffener Nutztierhalter einen Antrag auf Entnahme stellen kann. Letztlich erfolgen Klarstellungen zu den Mitwirkungsrechten anerkannter Naturschutzvereinigungen. Ausnahmen seien möglich, wenn dies wegen Gefahr im Verzug oder im öffentlichen Interesse notwendig erscheint.

Die UMK hat im Juni beschlossen, dass der Bund notwendige Rechtsänderungen schnellstmöglich in das parlamentarische Verfahren einbringen wird, wenn auch der ergänzte Praxisleitfaden nicht rechtssicher angewendet werden kann. Ergebnisse einer „Erfolgsprüfung“ liegen dann vielleicht zur UMK im Juni 2025 vor. Wann bitte, soll der Bund dann noch ein „parlamentarisches Verfahren“ in Gang setzen, wenn spätestens im Herbst 2025 die nächste Bundestagswahl ansteht? Es steht also zu befürchten, dass auch diese Bundesregierung, wie bereits die vorherige, ihre Koalitionsaussage zum Thema Wolf nicht einhält.

Übrigens fand auf der UMK ein Antrag keine Mehrheit, mit dem der Bund aufgefordert werden sollte, sich für die Änderung des Schutzstatus des Wolfes in der Berner Konvention und in der FFH-Richtlinie von „streng geschützt“ in „geschützt“ einzusetzen. Ein ähnlicher Antrag der CDU/CSU-Fraktion wurde im Deutschen Bundestag am 05.06.2024 in die Ausschüsse überwiesen. Die gleiche Forderung hat die Ministerpräsidentenkonferenz in ihrem Gespräch mit dem Bundeskanzler am 20.06.2024 gestellt.

Bereits im Dezember 2023 hatte die EU-Kommission vorgeschlagen, den Wolf in den Anhängen der Berner Konvention von 1979 von „streng geschützt“ in „geschützt“ zu übernehmen. Diesem Vorschlag sind die Mitgliedstaaten im September gefolgt und auch Deutschland hat zugestimmt. Sollte die Berner Konvention Ende dieses Jahres angepasst werden, muss anschließend durch die EU-Kommission und das EU-Parlament die FFH-Richtlinie geändert werden und danach das deutsche Recht angepasst werden. Dies wird, wenn es denn so kommt, einige Zeit kosten. Zeit, in der die Tierhalterverbände gefordert sind, um sich Gedanken zu einem möglichen Bestandsmanagement zu machen und sich der Frage zu widmen, ob der Wolf künftig dem Jagdrecht oder dem Naturschutzrecht zugeordnet wird.



**Bestätigte Wolfs-
vorkommen im
Wolfsgebiet im
Jahr 2024 in M-V
(Stand: Oktober
2024) Quelle:**
www.wolf-mv.de/
woelfe-in-m-v/



Umweltminister zum Wolf

Jürgen Lückhoff

Die Umweltministerkonferenz (UMK) hat am 29.11.2024 einen weiteren Beschluss zum Problem Wolf gefasst. Sie begrüßt, dass die Bundesregierung dem EU-Vorschlag zugestimmt hat, den Wolf in den Anhängen der Berner Konvention von „streng geschützt“ in „geschützt“ zu übernehmen. Sie bittet den Bund, sich nach erfolgter Änderung der Anlagen der Berner Konvention für eine entsprechende Änderung der FFH-Richtlinie einzusetzen. Weiterhin begrüßt sie, dass der Bund bereits jetzt die Umsetzung in Deutschland vorbereitet und will gemeinsam mit dem Bund daran arbeiten, sobald das Rechtsänderungsverfahren zur FFH-Richtlinie auf EU-Ebene beginnt.

Damit vermied die UMK konkretere Festlegungen, wie sie in einem vorgelegten Antrag benannt wurden. Darin wurde insbesondere gefordert, Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundesjagdgesetzes vorzubereiten, damit ein regional angepasstes Bestandsmanagement durch

	2023	2022
Übergriffe		
Deutschland	1.268	1.136
Mecklenburg-Vorpommern	79	84
davon tote, verletzte oder vermisste Schafe		
Deutschland	4.957	3.778
Mecklenburg-Vorpommern	244	378
Präventionszahlungen		
Deutschland	21.263.081 Euro	18.428.830 Euro
Mecklenburg-Vorpommern	681.565 Euro	563.000 Euro
Schadensausgleich		
Deutschland	637.971 Euro	616.413 Euro
Mecklenburg-Vorpommern	28.210 Euro	29.400 Euro
Rudel – Paare – Einzeltiere	2022/2023	2021/2022
Deutschland	184 - 47 - 22	161 - 43 - 21
Mecklenburg-Vorpommern	19 - 6 - 3	18 - 6 - 4

Quelle: Die Zahlen sind aus den Status- bzw. Schadensberichten der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf.

die Länder nach den jagdrechtlichen Vorschriften erfolgen kann. Dazu gehören auch die schnellstmögliche Feststellung des guten Erhaltungszustandes für die biogeographischen Regionen in Deutschland.

Der Ständige Ausschuss der Berner Konvention hat am 3. Dezember die dringend notwendige Änderung beschlossen. Die Änderung tritt drei Monate nach ihrer Annahme in Kraft, wenn nicht ein Drittel der Vertragsparteien Einspruch erhebt. Dann ist die EU-Kommission gefordert, die Änderung der Anlagen zur FFH-Richtlinie dem EU-Rat zum Beschluss vorzulegen. Allerdings ist dazu laut Art. 19 der FFH-Richtlinie ein einstimmiger Beschluss des EU-Rates zur Änderung der Anlage IV erforderlich. Auch wenn der EU-Rat die Änderungen zu den Anlagen der Berner Konvention vorgelegt hat, bleibt es abzuwarten, wie sich die neue EU-Kommission dazu positionieren wird.

Auf jeden Fall sind Bundesregierung und Länder bereits jetzt gefordert, die in der Regel zeitaufwendigen Änderungen in der nationalen Gesetzgebung vorzubereiten. Dabei könnte eine Streichung des § 45a im Bundesnaturschutzgesetz ebenso erforderlich werden wie mögliche Änderungen des Bundesjagdgesetzes. Die Betrachtung der Wolfspopulationen und die Überwachung des günstigen Erhaltungszustandes werden nicht nur auf Länderebene möglich sein sondern müssen bundeweit erfolgen.

Aber auch die Tierhalterverbände sind gefordert, sich Gedanken zu einem möglichen Bestandsmanagement zu machen und sich der Frage zu widmen, ob der Wolf künftig dem Jagdrecht oder dem Naturschutzrecht zugeordnet wird.

Übrigens, die UMK hat dieses Mal keinen Beschluss zur „Schnellen Entnahme“ und zum Praxisleitfaden Wolf gefasst. Aber warum auch. Sie haben ja erst im Herbst Änderungen beschlossen. Und so schnell kann dann wohl auch danach keine „Schnelle Entnahme“ erfolgen...

Bundesregierungen, Koalitionsvereinbarungen und der Wolf

Jürgen Lückhoff

Nach dem Aus für die Bundesregierung aus SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP dürfte es auch die Ampelkoalition geschafft haben, ihre Koalitionsvereinbarung zum Thema Wolf nicht umzusetzen.

Ebenso wie die sogenannte Große Koalition aus CDU/CSU und SPD. Diese hatte in ihrer Koalitionsvereinbarung 2018 festgehalten:

„Die Weidetierhaltung ist aus ökologischen, kulturellen und sozialen Gründen sowie zum Erhalt der Artenvielfalt und Kulturlandschaft zu erhalten. Im Umgang mit dem Wolf hat die Sicherheit der Menschen oberste Priorität. Wir werden die EU-Kommission auffordern, den Schutzstatus des Wolfs abhängig von seinem Erhaltungszustand zu überprüfen, um die notwendige Bestandsreduktion herbeiführen zu können. Unabhängig davon wird der Bund mit den Ländern einen geeigneten Kriterien und Maßnahmenkatalog zur Entnahme von Wölfen entwickeln. Dazu erarbeiten wir mit der Wissenschaft geeignete Kriterien für die letale Entnahme. Wir wollen, dass Wölfe, die Weidezäune überwunden haben oder für den Menschen gefährlich werden, entnommen werden.“

Was wurde davon wirklich umgesetzt? Weder wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt, noch können übergreifende Wölfe wirklich entnommen werden. Die sogenannte „Schnelle Entnahme“ wurde erst unter der Ampelkoalition von Ministerin Lemke und den Umweltministern der Länder in den Praxisleitfaden Wolf eingefügt. Das mangelhafte Ergebnis ist bekannt.

Die Ampel legte sich in der Koalitionsvereinbarung 2021 wie folgt fest: „Unser Ziel ist es, das Zusammenleben von Weidetieren, Mensch und Wolf so gut zu gestalten, dass trotz noch steigender Wolfspopulation möglichst wenige Konflikte auftreten. Wir werden mit allen in diesen Fragen befassten Organisationen und Verbänden einen institutionalisierten Dialog „Weidetierhaltung und Wolf“ einrichten. Wir werden durch eine Überarbeitung der Monitoringstandards die Anzahl der in Deutschland lebenden Wölfe realitätsgetreu abbilden

und wollen den Ländern europarechtskonform ein regional differenziertes Bestandsmanagement ermöglichen.“

Der institutionalisierte Dialog „Weidetierhaltung und Wolf“ wurde am 01.06.2023 durch Ministerin Lemke im Bundesumweltministerium eröffnet. Lemke damals: „Der Praxisleitfaden muss unbürokratischer werden.“ Eine zweite Veranstaltung fand am 06.02.2024 im Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft statt. Thema: Herdenschutz. Eine dritte Dialogveranstaltung war für den Februar 2025 geplant. Ob dies aktuell noch gilt, ist nicht bekannt. Ergebnisse dieser Dialoge bzw. sich daraus ergebende Schlussfolgerungen sind nicht bekannt. Es darf in Frage gestellt werden, dass diese Dialoge zu konkretem Handeln bei der Bundesregierung führen oder geführt hätten, wenn die nächste Bundestagswahl erst im Herbst 2025 gewesen wäre.

Die VDL hat zu den vergangenen Bundestagswahlen die Parteien angeschrieben und ihnen einen Fragenkatalog zu den Themen und Problemen der Schafhaltung in Deutschland geschickt. Die Antworten wurden dann in der Schafzucht veröffentlicht. Mit welcher Wirkung? Haben Sie Schafhalter in ihrer Wahlentscheidung beeinflusst? Interessant werden die Antworten der Parteien, wenn diese anschließend Regierungsverantwortung übernehmen und die Antworten mit dem wirklichen Handeln der Parteien verglichen werden können. Nach dem Motto „Versprochen – Gehalten“. Eine entsprechende Auswertung der Wahlaussagen von 2017 mit den Ergebnissen zu Ende der Großen Koalition liegt vor und kann gerne zur Verfügung gestellt werden.

Nicht zuletzt angesichts des voraussichtlich relativ kurzfristigen Wahltermins Mitte Februar 2025 stellt sich die Frage, ob der Aufwand eines umfangreichen Fragenkatalogs an die Parteien zu leisten ist. Aber auch, ob er wirklich hilfreiche Erkenntnisse bringt. Wichtiger und dringender könnte es sein, allen Parteien die Forderungen der VDL für eine erfolgreiche Schafhaltung in Deutschland zu schicken. Dies müsste allerdings zeitnah geschehen, bevor die Wahlprogramme der Parteien stehen und beschlossen werden.



Rasseportrait: Dassenkop Texel

Ulrike Köhler

Früher gab es in den Niederlanden ausschließlich weiße Texelschafe. Die Rasse Texel hat ihren Namen von der niederländischen Insel Texel. Dort in räumlicher Abgeschiedenheit entwickelte sich ein bestimmter Schaftyp. 1968 wurden auf einem Bauernhof mit weißen Texelschafen Drillinge geboren, von denen ein Bocklamm eine andere Farbe hatte. Die Wolle sah bläulich aus und dieser besonders gefärbte junge Bock wurde dann ausgiebig zur Zucht verwendet. Bald entstand im Norden der Niederlande ein kleines Züchternetzwerk und der Grundstein für die reinrassige blaue Farbvariante des weißen Texel wurde gelegt. Im Jahr 1983 gründeten sieben Schafzüchter die Blue Texel Breeding Group, die später in das Blue Texel Studbook umgewandelt wurde. Die Dassenkop Farbmarkierungen wurden erstmals 1991 registriert. Da wurde ein Mutterschaf geboren, welches die Grundlage für die gesamte aktuelle Dassenkop Population bildet.

Zum Exterieur

Das Dassenkop ist eine Farbvariante des Blauen Texel. Dies ist ein mittelgroßes bis großes Fleischschaf, was etwas großrahmiger als das weiße holländische Texelschaf ist und dafür nicht ganz so stark bemuskelt wirkt. Die Crossbred-Wolle (28 – 34 µm) hat eine blaugraue bis schwarze Färbung. Der hornlose Kopf ist unbewollt mit oft deutlicher weißer Zeichnung bis an die Ohrspitzen. Die Extremitäten sind unbewollt. Der schwarze Kopf, die Ohren und Beine zeigen typisch symmetrische weiße Abzeichen. Die Form der weißen Abzeichen soll und kann sich unterscheiden. Schleimhäute der Augen, der Nase und der Lippen sind pigmentiert. Die Wolle variiert von fast dunkelschwarz bis braun. Häufig hellen die Schafe mit dem Alter auf. Der Bauch ist unten cremefarben und die Beine zeigen typisch symmetrische Abzeichen dieser Farbe. Es gibt klare Regeln, welche Teile des Schafes cremefarben sein sollen und welche nicht.

Ein schmaler Kopf ist charakteristisch für die leichte Lammfähigkeit der Rasse. Charakteristisch sind die zwei cremefarbenen, vertikalen Markierungen im Augenbrauenstil auf der Innenseite beider Augen. Diese sollten cremefarben sein. Auch die Unterseite des Unterkiefers sollte cremefarben sein. Dies kann eine Markierung sein oder sie ist in zwei Abschnitte aufgeteilt, die bis in die Kehle laufen können, aber nicht fleckig sind. Die Unterlippe sollte schwarz sein oder eine Crememarke in der Mitte haben. Auch die Ohren sollten an der Außenseite cremefarben sein.

Der gesamte Körper ist stark bemuskelt. Der Rumpf zeigt einen langen, breiten Rücken mit breiter Nierenpartie, guter Rippenwölbung, breiter, tiefer Brust und guter Flankentiefe sowie ein langes, breites Becken mit voll bemuskelten Außen- und Innenkeulen.



	Körpergewicht kg	Vliesgewicht kg	Ablammergebnis %	Widerristhöhe cm	Rumpflänge cm
Altböcke	90 - 100	2,0 - 4,0		60 - 75	92 - 102
Jährlingsböcke	80 - 90	2,0 - 4,0		55 - 65	88 - 100
Mutterschafe	65 - 80	2,0 - 3,0	160 - 200	50 - 65	80 - 87
Jährlingsschafe	55 - 65			45 - 60	70 - 76

Zur Eignung und zur Leistung

Das Schaf ist streng saisonal und kann im Alter von 7 - 9 Monaten bei einem Körpergewicht von über 50 kg zugelassen werden. Es ist besonders für die Koppelschafhaltung auf Grünlandstandorten hoher Ertragsfähigkeit geeignet.

Jährlinge bringen im Durchschnitt 1,4 Lämmer und ältere Schafe 2 Lämmer pro Jahr. Sie sind charakterlich etwas lebhafter als die weißen Texel. Es werden Aus-schlachtungsgrade von 55 % bei optimaler Fettabdeckung erzielt.

Die Fotos wurden dankenswerterweise von Familie Thorwirth zur Verfügung gestellt.



Jeder hat schon mal etwas von Clostridien gehört...

Dr. Christine Komorowski

Im frühen Kindesalter bekommen wir bereits Kontakt mit Clostridien, indem wir gegen Tetanus geimpft werden. Viele kennen auch die Wirkung des von den Clostridien produzierten Nervengiftes Botulinumtoxin, dass als Botox zur Verminderung von Falten eingesetzt wird. Clostridien sind seit mehr als 4 Milliarden Jahren auf der Erde zu finden. Es gibt ca. 200 verschiedene Arten von denen ca. 50 Arten klinische Erkrankungen bei Menschen, Säugetieren und Vögeln verursachen können.

Clostridien sind überall in der Umwelt zu finden, sie können im Boden, Wasser, pflanzlichen und tierischen Materialien wachsen. Auch im menschlichen und tierischen Darm gehören sie zum Mikrobiom. Sie leben unter Ausschluss von Sauerstoff.

Clostridien sind Sporenbildner und ihre Sporen können viele Jahre und Jahrzehnte überleben. Als Endosporen sind sie resistent gegen viele Umwelteinflüsse wie Hitze, Austrocknung, Strahlung, pH-Wert-Schwankungen und Chemikalien.

Die meisten Clostridien sind Saprophyten und verantwortlich für Zersetzung organischer Substanz. Damit spielen sie eine wichtige Rolle in unserem Ökosystem. Sie sind in der Lage, Enzyme und Toxine zu bilden. Durch ihr geringes Invasionsvermögen bleiben sie am Ort. Zur Vermehrung benötigen sie proteinhaltiges Substrat.

Da Clostridien ständig im Darm vorhanden sind, kann man von ihrem Nachweis nicht auf das Auftreten von Erkrankungen schließen. Erst die massive Bildung von Toxinen und deren Freisetzung führt zur Erkrankung. Krankheiten verursachende Clostridien sind Gasbildner (Gasödeme) und bilden besonders starke Gifte, weshalb Infektionen mit Clostridien im Allgemeinen besonders rasch und zumeist tödlich verlaufen.

Nach der alten Unterteilung unterscheidet man den Wundbrandkomplex, die Vergiftungen und den Enterotoxämiekomplex. Die neuere Einteilung unterscheidet zwischen seuchenhaften Clostridiosen und Wundclostridiosen.

Wundbrandkomplex

<i>Clostridium chauvoei</i>	Rauschbrand
<i>Clostridium septicum</i>	Pararauschbrand
<i>Clostridium haemolyticum</i>	Bazilläre Hämoglobinurie

Toxinbildner

<i>Clostridium tetani</i>	Wundstarrkrampfes (Tetanus)
<i>Clostridium botulinum</i>	Botulismus

Enterotoxämiekomplex

<i>Clostridium perfringens</i> Typ A	Verschiedene Enterotoxämien
<i>Clostridium perfringens</i> Typ B	Lämmerdysenterie (Lämmerruhr)
<i>Clostridium perfringens</i> Typ C	Struck
<i>Clostridium perfringens</i> Typ D	Breininierenkrankheit
<i>Clostridium novyi</i> Typ B	Bradsot
<i>Clostridium sordellii</i>	Beteiligt an Enterotoxämien

Obwohl die Clostridien ständig im Darm und in der Umwelt leben, ist der Ausbruch einer Erkrankung an weiter prädisponierende Faktoren gebunden, wie:

- Abrupte Futterwechsel
- Überangebot an Stärke/Zucker
- Mangel an geeigneter Rohfaser
- Störung der Pansen/Darmflora
- Störung der Darmpassage (lange Transporte)
- Stress, Wetterwechsel (kalte Nächte nach der Schur)
- Endoparasiten (Kokzidien, Bandwürmer, Rundwürmer, Leberegel)
- Bakterielle/virale Darmentzündung

Erkrankungen, die durch Clostridien ausgelöst werden:***Rauschbrand (anzeigepflichtige Tierseuche)***

- Infektion von Wunden (bei Schaf und Ziege selten durch orale Aufnahme)
- Inkubation 1-3 Tage
- Im Wundgebiet Bildung eines Gasödems (ödematös-phlegmonöse Schwellung), knistert bei Palpation, Störung des Allgemeinbefindens, Fieber, Schwäche, Verendung oft innerhalb von 12-36h

Pararauschbrand (Scheiden- oder Gebärmutterbrand) Inkubation

- Infektion von Wunden nach Schweregeburten durch mangelhafte Hygiene
- Inkubation 12-36 h
- Störung des Allgemeinbefindens, Fieber, Atembeschwerden, Krämpfe, übelriechender Ausfluss

Tetanus (Wundstarrkrampf)

- Infektion kleiner Wunden (Kastration-, Scher- oder Kupierwunden, Injektionsstellen, Nabelinfektion), Ziegen besonders empfindlich
- Inkubation 1-2 Wochen (Eintrittswunde meist schon abgeheilt)
- Steife Lähmung der Skelettmuskulatur, steifer Gang, gestreckte Gliedmaßen, hohe Erregbarkeit, Schluck- und Kaubeschwerden,
- Festliegen, Verenden innerhalb zwei Tage bis zwei Wochen

Lämmerdysenterie (Lämmerruhr)

- Infektion erfolgt über kontaminiertes Stroh oder Zitzen der Muttern
- Betroffen sind Lämmer im Alter von 1-2 Wochen
- Häufig in Zusammenhang mit Aufnahme von großen Milchmengen (hohe Aufnahme von Zucker und Proteine)
- Bei perakuter Form: kein Durchfall, Verendung innerhalb weniger Stunden
- Bei akuter Form: Lämmer lethargisch, aufgeblähter schmerzhafter Bauch, übelriechend gelblicher später blutiger Durchfall, Verendung 24-48 h nach Infektion

Struck

- Infektion übers Maul, prädisponierend hartes gefrorenes Futter, Futterentzug, plötzlicher Futterwechsel von Magerweide auf Ackerzwischenfrucht, ungünstige Wetterbedingungen, Kälte, Befall mit Leberegeln
- Betrifft häufig Jährlinge und Jungschafe
- Plötzliche Todesfälle ohne Symptome

Breinierenkrankheit

- Infektion übers Maul,
- Schafe in allen Altersklassen betroffen
- Prädisponierend Rationen mit hoher Konzentration fermentierbaren Zuckers (frisches Gras im Frühjahr und Herbst) Pansenazidose
- Hohe Verluste bei Saug- und Mastlämmern
- Durch Toxine entstehen Ödeme in Lunge, Herz, Niere und Gehirn

Deutscher Bratsot

- Infektion nach Befall der Leber mit Leberegel
- Leberschädigung durch Wanderstadien der Leberegel kann zur Vermehrung der Toxinbildner führen → Toxine führen zu Lebernekrosen
- Betroffen junge adulte Schafe, bevorzugt zwischen Mai und Oktober
- Undeutliche Krankheitszeichen → Mattigkeit, Taumeln, schneller Tod

Therapie

Antibiotika sind gegen Clostridien wirksam, aber nicht gegen die Toxine, die von Clostridien gebildet werden. Der Krankheitsverlauf ist oft so schnell, so dass eine Behandlung meist zu spät kommt.

Oft trifft es die kräftigsten Tiere. Es ist daher sinnvoll, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen.

Prophylaxe

Mit geeigneten Managementmaßnahme und einer Impfung kann der Erkrankung vorgebeugt werden.

Die Impfung gegen Clostridiosen wird von der ständige Impfkommision Veterinärmedizin (StikoVet) für alle Haltungsarten empfohlen.

„Jedes Tier, unabhängig von Alter und Betriebssituation sollte gegen diese Erkrankung geschützt sein.“ (StlKo Vet., Leitlinie zur Impfung von Rindern und kleinen Wiederkäuern (2021))

Es sind verschiedene Impfstoffe auf dem Markt (siehe nebenstehende Tabelle). Dabei handelt es sich um eine aktive Immunisierung gefährdeter Tiere. Auch eine Schutzimpfung der Muttertiere zur Verbesserung des Gehalts an maternalen Antikörper der Mütter ist sinnvoll. Dabei werden die Lämmer über das Kolostrum passiv immunisiert.

Weitere Informationen können der Impf-Leitlinie Wiederkäuer der StikoVet <https://www.fli.de/de/aktuelles/kurznachrichten/neues-einzelansicht/aktuelle-impfempfehlungen-der-stiko-vet-fuer-kleintiere-und-wiederkaeuer/> entnommen werden.

Fazit

Mit betriebshygienischen Maßnahmen kann man einer Infektion vorbeugen.

- Bei der Ablammung sollte auf Hygiene geachtet werden, wie Geburtshilfe mit sauberen Hilfsmitteln und Nabeldesinfektion.
- Bei Lämmern sollten nur physiologische Mengen an Milch oder Milchersatzprodukten verfüttert werden.
- Abrupte Futterumstellungen sollten vermieden werden.
- Auf energetisch hochwertigen Weide- oder Ackerflächen sollte den Tieren Heu oder Stroh als Raufutter zusätzlich angeboten werden.
- Es sollte kein verdorbenes oder verunreinigtes Futter verfüttert werden.
- Ein gutes Parasitenmanagement verbessert die Immunlage der Tiere.
- Um akute Todesfälle auf den Weiden zu verhindern, sollten Schafe und Ziegen gegen Clostridien geimpft werden.

Zugelassene Impfstoffe/ Immunseren

Handelsname zugelassen für	Zulassungs- inhaber	Impfantigen	leb./ inakt.	Hyperlink
Bovilis Bravoxin 10 <i>Rind, Schaf</i>	Intervet	C.perfringens: Typ A-, B-, C-, D-Toxoid C. chauvoei Vollkultur C. novyi Typ B – Toxoid C. septicum – Toxoid C. tetani – Toxoid C. sordellii – Toxoid C. haemolyticum – Toxoid	inakt.	PharmNet
Bravoxin 10 <i>Rind, Schaf</i>	Intervet	– dito –	inakt.	PharmNet
Covexin 8 <i>Rind, Schaf, Schwein</i>	Zoetis	C.perfringens: Typ B-, C-Toxoid u. Zellen D-Toxoid C.chauvoei Zellen C.septicum-Toxoid C.novyi-Typ B Toxoid u. Zellen C.tetani Toxoid C.haemolyticum Toxoid u. Zellen	inakt.	PharmNet
Covexin Zehn <i>Rind, Schaf</i>	Zoetis	C.perfringens: Typ A-, B-, C-, D-Toxoid C.chauvoei C.septicum-Toxoid C.novyi-Typ B Toxoid C.sordelli Toxoid C.tetani Toxoid C.haemolyticum Toxoid	inakt.	PharmNet
Equilis-Tetanus-Serum <i>Pferd, Hund, Schaf</i>	Intervet	C.tetani	Serum	PharmNet
Heptavac P plus <i>Schaf</i>	Intervet	C.perfringens: Typ C-, D-Toxoid C.septicum-Toxoid C.novyi-Typ B Toxoid C.tetani Toxoid C.chauvoei Mannheimia haemolytica Bibersteinia trehalosi	inakt.	PharmNet
Tetanus Serum WDT <i>Pferd, Hund, Schaf</i>	WDT	C.tetani	Serum	PharmNet

Erntedank mit Zuversicht und Stolz gefeiert - Stralsund übergibt Staffelstab für Erntedankfest an Landkreis NWM

Bettina Schipke

Mit einem Fest-Gottesdienst in der Nikolaikirche, buntem Markttreiben und einem Festumzug wurde am 6. Oktober in Stralsund das 33. Landeserntedankfest gefeiert. Bauernpräsident Karsten Trunk nutzte den Festtag, um allen Mitstreitern auf dem Acker, im Stall, den Büros und den Familien für die Leidenschaft in ihrem Beruf und den Verbrauchern für ihr Vertrauen zu danken. „Wir feiern das Erntedankfest mit Freude, Zuversicht und Stolz“, so der Präsident des Bauernverbandes MV. „Mit Stolz, weil wir wissen, dass wir gute Arbeit leisten.“

Bischof Tilman Jeremias mahnte in seiner Festpredigt, nicht die Augen zu verschließen vor den gegenwärtigen Problemen im Land, vor Umweltkatastrophen, vor Kriegen und Not. Zudem verwies er darauf, dass die Landwirte, „die durch ihre harte Arbeit unsere Ernährung sichern“, derzeit unter großem ökonomischem und gesellschaftlichem Druck stehen. Anlässlich des Ernte-

Die von den Landfrauen gefertigte Erntekrone bildete die Spitze des Festumzuges durch die Stralsunder Innenstadt. (Foto: Schipke)



dankfestes zog Landwirtschaftsminister Till Backhaus eine positive Bilanz für dieses Jahr. Insbesondere bei der Getreideernte konnten gute Ergebnisse erzielt werden. Auch mit den Kartoffelerträgen könnten die Bauern sehr zufrieden sein. „Das ist eine ganz starke Leistung, der wir unseren Respekt entgegenbringen und wofür wir nicht nur heute dankbar sein sollten“, erklärte Backhaus. Das Fest wurde von der Hansestadt Stralsund, dem Landwirtschaftsministerium, dem Bauernverband, dem Land-Frauenverband und vielen weiteren Akteuren ausgerichtet. Im kommenden Jahr sind die Hansestadt Wismar, die Insel Poel und der Landkreis Nordwestmecklenburg Gastgeber des Landeserntedankfestes.

Young Farmers Convention 2.0 - Konferenz für Junglandwirte in MV

Stefanie Lanin

Wissen, Workshops und Vernetzung – all das hat die Young Farmers Convention Ende November den Junglandwirtinnen und Junglandwirten in MV geboten. Rund 150 Teilnehmende waren an die Agrarwissenschaftliche Fakultät der Uni Rostock gekommen, um spannende Fachvorträge zu hören, sich zu aktuellen Herausforderungen auszutauschen und andere junge Fachkräfte der Branche kennenzulernen. Die Junglandwirte-Initiative „Generation F1“, die zum Bauernverband MV gehört, hatte bereits zum zweiten Mal zu einer großen Convention eingeladen – mit großem Erfolg.

„Hier können alle, vom Studierenden über Fachschüler bis zu jungen Landwirten und Hofnachfolgern, zusammenkommen“, erläuterte Jennifer Löbel-Lewke die Idee der Konferenz. Die Junglandwirtin bewirtschaftet einen Betrieb in Bolz und organisiert gemeinsam mit Sarah Selig, Referentin beim

Bauernverband MV und zwei weiteren Junglandwirten die Veranstaltung in Rostock.

Die Convention startete mit zwei Impulsvorträgen zu Ackerbau und Tierhaltung. So erläuterte Andreas Hammler, Geschäftsführer der PowerOil & Getreide AG, die derzeitige Entwicklung des Rapsmarktes und gab den Junglandwirten zahlreiche Vermarktungstipps. Miriam Larsson, amtliche Tierärztin im Veterinäramt Vorpommer-Greifswald, gab im Anschluss einen Überblick zu Tierseuchen von der Vogelgrippe über ASP bis zur Blauzunge.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen diskutierten die Teilnehmenden in sieben verschiedenen Workshops mit hochkarätigen Referenten aus Wirtschaft und Wissenschaft. Die Themenvielfalt erstreckte sich vom Agrarmarketing und dem Führen von Feedbackgesprächen übers Arbeitsrecht und Agrarförderprogramme für Junglandwirte bis hin zu Bankkrediten, optimierter Düngung und Agri-PV. „Der Austausch zwischen jungen Praktikern, Referenten und zukünftigen Landwirten, die noch in der Ausbildung oder im Studium sind, macht den Reiz der Veranstaltung aus“, so Sarah Selig. Für einen unterhaltensamen Ausklang der Convention sorgte Landwirtin und Influencerin Annemarie Paulsen mit einem Einblick in erfolgreiche Social-Media-Öffentlichkeitsarbeit in der Landwirtschaft.

„Mit der Young Farmers Convention bietet die „Generation F1“ allen Junglandwirten in Mecklenburg-Vorpommern ein frisches Format zur Weiterbildung und Vernetzung an“, würdigte Sabine Firnhaber, Vizepräsidentin des Bauernverbandes MV, die Konferenz „Hier können sie zusammenkommen, gemeinsam lernen und Kontakte für die Karriere knüpfen. Hier wächst die Landwirtschaft von morgen.“



Würmer bei Schafen durch Weidegang behandeln? - Leguminosen und ihre anthelminthischen Eigenschaften

Dr. Ariane Boldt

Magen-Darm-Würmer können das Wohlbefinden und die Leistung von Schafen stark beeinträchtigen und sind die wirtschaftlich bedeutendsten Endoparasiten bei weidegängigen Tieren. Eine Reduktion der Parasitenlast kann zu erheblichen Verbesserungen der Tiergesundheit beitragen und die Produktion positiv beeinflussen. Derzeitig werden dafür hauptsächlich synthetisch-chemische Entwurmungsmitteln (Anthelminthika) verwendet. Die damit einhergehenden Probleme werden jedoch immer deutlicher in Form von zunehmender Resistenzselektion der Parasiten und abnehmender Biodiversität durch (Insekten) giftige Abbauprodukte der Antiparasitika, die über den Kot der Wiederkäuer in die Umwelt gelangen. Im Allgemeinen wird synthetisch hergestellten Pharmazeutika nachgesagt, dass sich Resistenzen gegenüber Pathogenen innerhalb von 10 Jahren entwickeln. Beispielhaft dafür ist die Einführung von Monepantel, ein Anthelminthikum gegen gastrointestinale Nematoden. Trotz des neuartigen Wirkprinzips sind nur sieben Jahre nach der Einführung dieses neuen Medikaments bereits Berichte über monepantelresistente gedrehte Magenwürmer (*Haemonchus contortus*) aufgetreten (Van-den-Brom et al., 2015). Neben dem optimalen Entwurmungsmanagement (z.B. Dosierung, Wechsel der Wirkstoffgruppen, Bewahrung eines Refugiums und Kontrolle des Behandlungserfolgs), Hygiene, Selektion von Dauerausscheidern und dem richtigen Weidemanagement spielen ausgewählte Futtermittel mit anthelminthischer Wirkung eine wichtige ergänzende Rolle im Parasitenmanagement. Verschiedene alternative Ansätze wurden weltweit getestet, wobei der Einsatz von Pflanzen mit anthelminthischen Eigenschaften wie der Esparsette (*Onobrychis viciifolia*) und die biologische Kontrolle durch den nematophagen Pilz *Duddingtonia flagrans* vielversprechend sind.

Einsatz von Pflanzen als Arzneimittel

Die Verwendung von Pflanzen zur Behandlung von Menschen und Tieren ist seit der Frühzeit der Menschheit bekannt. Noch in der ersten Hälfte des

20. Jahrhunderts bildeten Pflanzen weltweit den Kern der Heilmittel, sowohl in der Human- als auch in der Tiermedizin (Hammond et al., 1997). In vielen Teilen der Welt bilden Pflanzen nach wie vor die Grundlage der Pharmazie und die Landwirte nutzen sie über ethnotherapeutische Quellen (Hammond et al., 1997). Man schätzt, dass mehr als 30 % der kürzlich eingeführten Arzneimittel direkt oder indirekt aus natürlichen Quellen stammen. In jüngster Zeit wurde die Nutzung von Futterpflanzenmaterial als Nutrazeutika als neue Option bewertet, um von den Eigenschaften der Pflanzen gegen Nematoden zu profitieren. Nutrazeutika sind definiert als Phytokomplexe, die aus pflanzlichen Lebensmitteln gewonnen werden und eine positive Wirkung bei der Prävention oder Behandlung von Krankheiten haben.

Esparsette eine heimische Leguminose mit anthelminthischen Eigenschaften

Das Vorhandensein von sekundären Pflanzenstoffen, wie z.B. kondensierte Tannine, wird in der Regel als Erklärung für die positiven Auswirkungen auf die Tiergesundheit herangezogen. Im lebendigen Organismus, d.h. direkt im Tier, konnte die positive Wirkung nur für einige tanninreiche Leguminosen in wissenschaftlichen Versuchen festgestellt werden. Für den europäischen Raum ist dies die Futterpflanze Esparsette. Esparsette kann auf hiesigen Grünland- und Ackerflächen zur Beweidung oder Futtergewinnung günstig kultiviert werden. Die kondensierten Tannine von Esparsette werden im Verdauungstrakt von Wiederkäuern teilweise freigesetzt und binden sich bevorzugt an bestimmte Eiweiße, die auch ein natürlicher Bestandteil der Oberfläche von Würmern sind. Bei ausreichender Tanninkonzentration kommt es zu vielen „kondensierten Tannin-Wurm-Proteinbindungen“, welche die Würmer so stark beeinträchtigen, dass

Esparsette (*Onobrychis viciifolia*)



sie weniger Eier legen. Bei sehr hohen Tanninkonzentrationen und längerer Esparsettefütterung kann ein Teil der Würmer absterben. Anhand verschiedener wissenschaftlicher Versuche (Hoste et al., 2012) konnten drei potenzielle Auswirkungen auf den Lebenszyklus von Nematoden festgestellt werden:

1. verminderte Ausscheidungen von Eiern gastrointestinaler Nematoden (Reduzierung bis zu 80 % im Vergleich zur Kontrollgruppe)
2. verringerte Etablierung infektiöser Larven
3. mögliche Verzögerung bzw. Verringerung der Eientwicklung in kleinen Wiederkäuern.

Unterschied Folgen des Einsatzes chemischer Anthelminthika im Vergleich zu des Einsatzes von Nutrazeutika

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Folgen chemischer Anthelminthika und Nutrazeutika besteht darin, dass die kurzfristige Verabreichung eines synthetischen Anthelminthikums darauf abzielt, den Lebenszyklus der Nematoden zu unterbrechen, indem nahezu 100 % der Wurm-Population im Wirt eliminiert werden. Im Gegensatz dazu ist die Verabreichung bioaktiver Futtermittel in der Regel für einige Tage geplant, um eine signifikante Wirksamkeit zu erreichen, wobei die Verhinderung schwerer Infektionen das oberste Ziel ist. Durch die Störung mehrerer biologischer Schlüsselprozesse tragen die erwarteten Wirkungen der kondensierten Tannine eher dazu bei, die Infektionsdynamik zu verlangsamen und die Infektionsrate auf ein Niveau zu senken, dass eine akzeptable Produktivität und das Wohlergehen der Tiere ermöglicht werden (Ketzi et al., 2006). Ein weiterer wesentlicher Unterschied zwischen bioaktiven Pflanzen und chemischen Arzneimitteln ist die Variabilität der anthelminthischen Wirkung, die mit der Variabilität der in der Pflanze enthaltenen Tannine sowie ihrer biologischen Aktivität und der Variabilität der Parasitenarten oder -stadien und/oder den Wirten zusammenhängt. Folglich darf die Wirkung von klassischen Entwurmungsmitteln nicht direkt mit der von sekundären Pflanzeninhaltsstoffen verglichen werden.

Die Ergebnisse diverser Studien zum Einsatz von Leguminosen gegen Endoparasiten bei kleinen Wiederkäuern legen nahe, dass ein Schwellenwert von 3-5 % extrahierbarer kondensierter Tannine in der Nahrung erforderlich ist, um eine gewisse anthelminthische Wirkung zu erzielen, obwohl, wie bereits

erwähnt, auch die Struktur und die Art der Tannine eine Rolle spielen (Hoste et al., 2012). Es wird zudem vermutet, dass mittlere Konzentrationen kondensierter Tannine von ca. 5 % die Versorgung der Wiederkäuer mit essentiellen Eiweißen erhöhen kann. Höhere Konzentrationen kondensierter Tannine scheinen die Verfügbarkeit des Eiweißes im Futter jedoch eher zu reduzieren. Ob ein indirekter Effekt mit verbesserter Widerstandsfähigkeit und Proteinverfügbarkeit des Wirtstiers oder ein indirekter Effekt durch Beeinflussung verschiedener biologischer Schlüsselprozesse der Parasiten ursächlich für die Wirkung kondensierter Tannine gegen Magen-Darm-Würmer ist, ist nicht abschließend geklärt.

Esparssettemanagement im praktischen Betrieb

Der Tanningehalt von Esparsette kann von Sorte zu Sorte als auch von Schnitt zu Schnitt stark variieren. Daher ist der optimale Schnittzeitpunkt wichtig. Wird Esparsette zur Parasitenregulierung angebaut, sollte bei maximalem Blattanteil geerntet werden, da nur die Blätter einen hohen Tanningehalt aufweisen. Im ersten Jahr sind zwei Schnitte möglich, danach bis zu 4 Schnitte (DemoNetKleeLuzPlus, 2021). Fütterungstechnisch kann sie sowohl frisch als auch konserviert als Heu, Silage oder Pellets verfüttert werden, wobei die Beweidung sicherlich die kostengünstigste Variante ist. Um sich die Reduzierung der Ausscheidung von Wurmeiern bei Fütterung von Esparsette zu Nutze zu machen und somit die Kontamination der Weiden mit Wurmeiern zu reduzieren, müssen während der Weideperiode aber wesentliche Mengen verabreicht werden. In einem Versuch mit Ziegen in Frankreich konnte mit der Verfütterung von täglich 1,5 kg Esparsetteheu je Tier während einer Woche pro Weidemonat die Eiausscheidung um 50 % reduziert werden (Werne und Heckendorn, 2019). Die Silierung von Esparsette ist nicht einfach, da die Pflanze wenig Kohlenhydrate enthält. Der Trockensubstanzgehalt (TS) sollte für die Silierung bei 30 – 45 % liegen und das Silo muss gut verdichtet werden. Der Einsatz von Siliermitteln ist möglich. Die Herstellung von Pellets ist energieintensiv, verringert aber Ernte- und Lagerungsverluste. Es wird empfohlen, vor dem Abbröckeln der Blätter zu laden und 80°C in der Trocknungsanlage nicht zu überschreiten (DemoNetKleeLuzPlus, 2021). Für die Heuherstellung gelten

die gleichen Bedingungen und Regeln wie für die Ernte von Luzerne. Esparsetteheu sollte daher idealerweise in Kombination mit einer Belüftungsanlage produziert werden, um Bröckelverluste zu vermeiden (Werne und Heckendorn, 2019). Die Bearbeitung für Heu sollte morgens oder abends und nicht in der heißesten Tageszeit erfolgen. Wenn möglich, sollte Esparsette mit 50 – 60 % TS geladen und mit Heubelüftung unter 40 °C nachgetrocknet werden (DemoNetKleeLuzPlus, 2021).

Prädestiniert ist die Esparsette für den Anbau auf flachgründigen Grenzertragsstandorten als Extensivkultur. Dort gilt sie als Wegbereiter für die landwirtschaftliche Nutzung, vor allem auch für den Luzerneanbau. Die Esparsette gilt als Schulbeispiel, wie geringwertige Bodenflächen, die als Ödland liegenbleiben mussten oder bestenfalls als Schafhutungen genutzt werden konnten, durch die Einführung einer Futterpflanze wieder aufgewertet werden können (Petersen, 1967). Sie ist kalkliebend und gedeiht gut auf Böden in schlechtem Kulturzustand. Ihre Wurzeln haben ein sehr großes Durchdringungsvermögen selbst auf felsigem Untergrund. Auf diesen Standorten ist sie der Luzerne deutlich überlegen, auf besseren und luzernefähigen Standorten reicht sie nicht mehr an deren Ertragsfähigkeit heran (DemoNetKleeLuzPlus, 2021). Andererseits gibt es mit der Esparsette Ausdauerprobleme. Die in MV

Esparsette als Bestandteil einer Weidemischung



verbreiteten Sandböden sind nicht geeignet für den Anbau von Esparsette. Ausnahme sind jedoch kiesige Standorte mit Lehmschichten im Untergrund, bei denen das eiszeitliche Geschiebe an die Oberfläche tritt. Natürlich ist es möglich, Esparsette auf einem guten Luzernestandort aufgrund des Tanningehaltes anzubauen, um den Wurmdruck in stark befallenen Herden zu reduzieren (Titze, 2024). Das Saatgut ist bei mehreren Anbietern verfügbar.

Fazit

Eine Reduzierung des Wurmdruckes auf der Weide durch den Einsatz der Leguminose Esparsette ist möglich, da ihre sekundären Pflanzeninhaltsstoffe (kondensierte Tannine) endoparasitäre Würmer stark beeinträchtigen. Die Wirkungsweise der kondensierten Tannine von Esparsette ist jedoch nicht vergleichbar mit der von synthetischen Entwurmungsmitteln, was u.a. mit der Variabilität der in der Pflanze enthaltenen Tannine zu begründen ist. Eine Berechtigung hat ein solch alternativer Ansatz dahingehend, wenn über ein nachhaltiges Parasitenmanagement in der Schaf- und Ziegenhaltung nachgedacht wird. Eine Kombination aus optimiertem Einsatz von Anthelminthika und Nutrazeutika wäre als Parasitenmanagement von kleinen Wiederkäuern wünschenswert und sollte mehr etabliert werden.

Literatur

- DemoNetKleeLuzPlus (2021): Steckbrief Esparsette (*Onobrychis viciifolia*). https://www.demonet-kleeluzplus.de/mam/cms15/dateien/steckbrief_esparsette.pdf
- Hammond, J.A.; Fielding, D.; Bishop, S.C. (1997): Prospects for plant anthelmintics in tropical veterinary medicine. *Vet. Res. Commun.* 21, 213–228.
- Hoste, H.; Martínez-Ortiz-de-Montellano, C.; Manolaraki, F.; Brunet, S.; Ojeda-Robertos, N.; Fourquaux, I.; Torres-Acosta, J.F.J.; Sandoval-Castro, C.A. (2012): Direct and indirect effects of bioactive tannin-rich tropical and temperate legumes against nematode infection. *Vet. Parasitol.* 186, 18–27.
- Ketzis, J.K.; Vercruysse, J.; Stromberg, B.E.; Larsen, M.; Athanasiadou, S.; Houdijk, J.G.M. (2006): Evaluation of efficacy expectations for novel and non chemical helminth control strategies in ruminants. *Vet Parasitol.* 139, 321–335.
- Petersen, A. (1967): Klee und Kleeartige. Akademie-Verlag, Berlin. BN 5534-ES22D
- Titze, A. (2024): Anbau von Esparsette. Persönliche Mitteilung
- Van-den-Brom, R.; Moll, L.; Kappert, C.; Vellema, P. (2015): *Haemonchus contortus* resistance to monepantel in sheep. *Vet. Parasitol.* 209, 278–280.
- Werne, S.; Heckendorn, F. (2019): Weideparasiten bei Schafen und Ziegen nachhaltig kontrollieren. FIBL Merkblatt Nr. 2515 Ausgabe Schweiz. <https://www.fibl.org/fileadmin/documents/shop/2515-parasiten-kleinwiederkaeuer.pdf>

Blauzungenkrankheit (BTV) – ein Update

Laura Müller

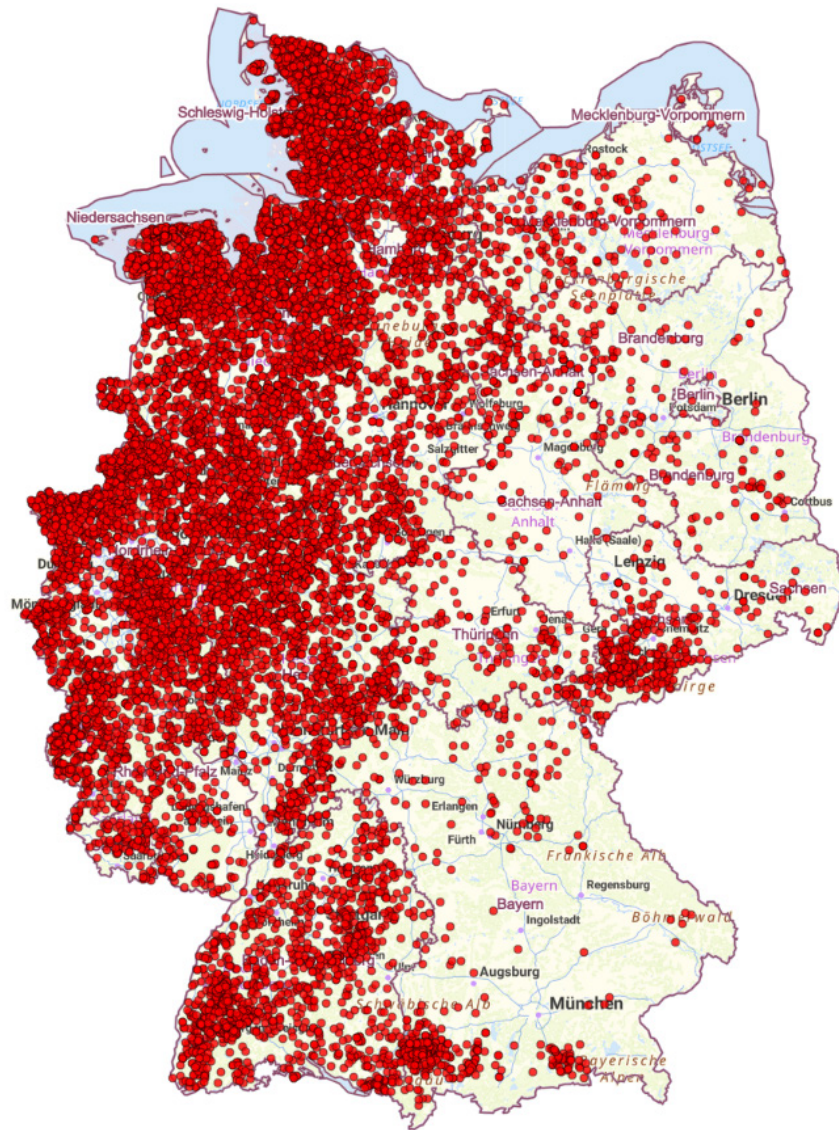
Die Blauzungenkrankheit ist eine virale Infektionskrankheit, die durch Gnuten übertragen wird. Dabei sind Wiederkäuer, wie Rinder, Schafe, Ziegen und Alpakas betroffen. Das FLI berichtet, dass am 12. Oktober 2023 der erste Ausbruch der Blauzungenkrankheit mit dem Serotyp 3 (BTV-3) festgestellt wurde, weshalb seitdem der Seuchenstatus „frei von BT“ für Deutschland ausgesetzt ist. Seit dem Anfang dieses Jahres breitet sich das Blauzungen-virus Typ 3 nach und nach in allen Bundesländern aus und führte bereits zu erheblichen Verlusten bei vielen Tierhaltern. Seitdem nahmen die Infektionsfälle von BTV-3 mit aktuell etwa 14.000 Feststellungen in Deutschland deutlich zu. Durch hohe Erkrankungs- und Sterberaten stehen Tierhalter vor großen Herausforderungen, ihre Bestände zu schützen.

Online-Seminar zum Thema Blauzunge

Am 28.10.2024 fand ein Online-Seminar, organisiert durch das Projekt Netzwerk Fokus Tierwohl an der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern, zum Thema „Blauzungenkrankheit (BTV) – ein Update“ statt. Als Referierende wurden Frau Dr. Christine Komowski vom Schaf-/Ziegen- und Rindergesundheitsdienst der Tierseuchenkasse MV und Herr Dr. Klim Hüttner vom Tierseuchenbekämpfungsdienst des LALLF MV eingeladen. An dem Seminar nahmen 152 Interessierte aus den Bereichen der Rinder- und Schafhaltung, Verbände, Forschungseinrichtungen, dem Veterinärwesen und der Hobbyhaltung teil.

Dr. Klim Hüttner - Einordnung, Epidemiologischen Situation, Prävention und Bekämpfung

Dr. Klim Hüttner eröffnete das Online-Seminar mit seinem Vortrag zur „Einordnung, Epidemiologischen Situation, Prävention und Bekämpfung“ des Blauzungenvirus. Die Blauzungenkrankheit ist eine nach nationalem Recht anzeigepflichtige-, nach europäischem Recht jedoch eher nachrangige Tierseuche. Die klinische Symptomatik kann mild bis schwer ausfallen und beginnt etwa 4 Tage nach Infektion. Dazu zählen Apathie, Depression, Fieber



Nachgewiesene BTV-3-Fälle in Deutschland

(Quelle: Tierseuchen-Nachrichtensystem - TSN, Stand: 07.11.2024)

und Schleimhautentzündungen, Ödeme, Tränenfluss sowie Zitzenentzündungen, erläuterte Dr. Hüttner. Die hauptsächliche Übertragung des Virus durch die Gnitten kann alternativ auch über infiziertes Sperma oder über die Plazenta vom Muttertier auf das Neugeborene erfolgen. Dabei wird zwischen 24 klassischen Serotypen unterschieden, die weltweit je nach Region verteilt sind. Im Jahr 2006 überrollte die letzte Epidemie mit dem Serotyp BTV-8 Deutschland. Zu beachten ist auch die sog. Differentialdiagnose mit ähnlichen Krankheitsbildern wie Lippengrind, Maul- und Klauenseuche oder der Bovinen Virusdiarrhoe. Kommt es zu einer Infektion, zeigen Schafe Inkubationszeiten zwischen 1 bis 13 Tagen und Rinder zwischen 1 bis 14 Tagen. Infektios bleiben Schafe bis zu 60 Tage, Rinder bis zu 90 Tage. BTV-Antikörper aus Impfung oder nach einer Feldinfektion bleiben lebenslang nachweisbar. Zusätzlich zu beachten ist, dass zwischen der Virusinfektion und dem Auftreten der klinischen Symptome 3 bis 13 Tage liegen können. Das bedeutet, dass ein Wirt bis zu 13 Tage vor Symptomen infiziert worden sein kann, erklärte Dr. Hüttner. Um der Blauzungenkrankheit entgegenzuwirken, ist eine Impfung alternativlos, auch, um eine Verschleppung zu minimieren. Alle weiteren Empfehlungen zur Vorbeuge wie die Anwendung von Repellentien sind in ihrer Wirkung eher bescheiden. Der Tierhandel ist rechtlich je nach Zone reglementiert, um die Verbreitung des Erregers zu begrenzen.

Dr. Christine Komorowski - Impfung, Impfstoff und Beihilfe

Thematisch schloss Frau Dr. Christine Komorowski mit ihrem Vortrag zur „Impfung, Impfstoff und Beihilfe“ an. Eingangs erläuterte sie zunächst, wie man eine Immunisierung herbeiführen kann, um seine Tiere vor einer Infektion zu schützen. Dazu zählt zum einen die aktive Immunisierung durch eine Impfung und zum anderen die passive Immunisierung durch die Übertragung von Antikörpern durch das Kolostrum auf das Neugeborene. Zusätzlich kann eine Immunisierung durch eine natürliche Erkrankung entstehen, indem Antikörper als Folge einer Abwehrreaktion gebildet werden. Bei Impfungen unterscheidet man zwischen Lebendimpfstoff und Totimpfstoff. Von dem Impfstoff hängt die Dauer des Schutzes ab. So entwickelt sich durch einen Lebendimpfstoff eine langanhaltende und starke Immunantwort, wohingegen die Immunwirkung

durch einen Totimpfstoff nicht so lange hält und eine Wiederholungsimpfung notwendig ist. Zudem wies Frau Dr. Komorowski auf Informationen von Herrn Dr. Hoffmann aus dem Referenzlabor des FLI hin. Darin wird Folgendes zusammengefasst. Es soll zweimal geimpft werden, da eine Impfung nicht zum Schutz ausreicht. Zudem sollen Vermischungen von Impfstoffen vermieden werden und der Impfschutz tritt erst nach einer Grundimmunisierung plus 10 Tage ein. Dabei gibt es allerdings noch keine Erkenntnisse, wie lange der Impfschutz anhält, aber bis Ende Mai 2025 sollte eine Boosterung abgeschlossen sein. Auf die Frage, wie die Tierseuchenkasse bei Impfungen entschädigt, erläuterte Frau Dr. Komorowski, dass die Beihilfe von verschiedenen Faktoren abhängt. So ist die Höhe der Beihilfe zur Impfung abhängig vom Bundesland. Zudem gibt es Beihilfen, die je Impfung oder je Tier gezahlt werden, was ebenfalls zu beachten ist. Für Mecklenburg-Vorpommern beträgt die Beihilfe zur Impfung beim Rind 0,50 €, beim Schaf 1,00 € und bei Ziegen 1,00 € und wird je Impfung geleistet. Abschließend wies Frau Dr. Komorowski auf die Zweite Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit (BTV-3-ImpfgestattungsV9 vom 6. Juni 2024 (BGBl. I Nr. 181) hin, welche vom BMEL verlängert werden muss, da sonst ab dem 7. Dezember 2024 der Einsatz der hierin zur Anwendung gestatteten Impfstoffe verboten wäre.

Besonders diese Situation stellt viele Tierhalter vor große Ungewissheit, ob sie auch zukünftig ihre Tiere impfen und dadurch schützen können, was in der abschließenden Diskussionsrunde zum Ausdruck kam. Daher kamen auch die meisten Fragen zur Impfung auf, wobei viele Antworten davon abhängig waren, dass die Verlängerung der Impfgestattungsverordnung zu dem Zeitpunkt der Veranstaltung noch nicht beschlossen war.

Notfallordner – Vorsorge für den Ernstfall

Hermann Laasch

Wir alle kennen es: die Versorgung der Tiere geht uns automatisch von der Hand. Wir wissen, wer wann wieviel Futter bekommt, wo wir dieses kaufen. Welchen Tierarzt wir anrufen und was wir tun müssen, wenn ein Tier verendet. Doch allein schon wenn wir in den Urlaub fahren, merken wir, was eigentlich alles zu regeln ist und müssen über jeden einzelnen Schritt in der Versorgung unserer Tiere genau nachdenken. An einen Fall denkt man jedoch ungern: was ist mit unserem Betrieb wenn wir plötzlich ausfallen? Oft sind es die Partner, welche einspringen. Was aber, wenn die Familie gemeinsam unterwegs ist und verunglückt?

Vorbereitet sein auf den Fall der Fälle

Auf diesen Fall, der hoffentlich nie eintritt, sollte man gut vorbereitet sein, denn es geht nicht nur um ein paar Blumen, die vielleicht verwelken sondern um Lebewesen und Existenzen. Und auch wenn wir hoffentlich nicht ernst verletzt sind, ist es einfacher, einem Freund zu sagen, wo er den Notfallordner findet, als alles bis ins kleinste Detail zu erklären, während man eigentlich gerade ganz andere Sorgen hat.

Der Notfall-Ordner kann sowohl digital, als auch in Form eines haptischen Ordners erstellt werden. Wichtig ist es in jedem Fall, dass dieser leicht auffindbar ist, an einer Stelle, an der er als Unkundiger schnell gefunden wird. Auf dem Schreibtisch oder an einem anderen zentralen Ort, wo man auch andere wichtige Unterlagen vermuten würde. Ein Duplikat könnte man auch in den Stallschrank stellen, wenn die Tierhaltung sich z.B. nicht am Haus befindet.

Klare, übersichtliche Gliederung des Notfallordners wichtig

Im Notfall-Order sollte eine klare Gliederung vorliegen, so dass man mit einem Blick auf das Inhaltsverzeichnis erkennt, wo man welche Information findet.

Hierzu gehören:

- Ansprechpartner (Freunde/ Familie, die unterstützen können; Tierarzt; Abdecker; Versicherung; Berater ...)

- Passwörter, PIN, Code, Schlüssel (Agrarantrag; HIT ...)
- Fristen und Termine
- Betriebsplan (Lagepläne)
- Aufzeichnung der Betriebsabläufe (Futter- und Versorgungspläne ...)
- Vollmachten (Kontovollmacht; Patientenverfügung ...)
- Übersichten:
 - Versicherung
 - Verträge - Pacht; Anbau; Lieferung
 - Darlehn

Damit die enthaltenen Informationen nicht veralten, ist es eine gute Möglichkeit, routinemäßig zu jedem Urlaub die aktuelle Versorgungsliste, die man für die „Urlaubsvertretung“ erstellt, auch im Notfall-Ordner abzulegen und dabei einmal den Blick schweifen zu lassen, ob die anderen Informationen noch aktuell sind.

Gut für alle Fälle gerüstet kann man dann unbesorgt wegfahren, denn es ist auf jeden Fall besser, einen Plan B zu haben und nie zu brauchen als umgekehrt!

Sollten Sie Unterstützung benötigen so wenden Sie sich gern an die Abteilung der Landwirtschaftliche Betriebsentwicklung und –Sicherung (LBUS) der LMS Agrarberatung GmbH. Die Kollegen sind Ihnen gern behilflich.

Kontakt:

LMS Agrarberatung GmbH

Landwirtschaftliche Betriebsentwicklung und –Sicherung (LBUS)

Telefon: 0381 877133-38

E-Mail: bex@lms-beratung.de

Gulasch vom Lamm

Dorit Hager

Zutaten:

- Lammfleisch aus 2 Schultern
- 2-3 große Zwiebeln
- 3-4 Zehen Knoblauch
- 5 EL Tomatenmark
- 2 – 3 Möhren
- Sellerie
- 1 Flasche Rotwein, trocken
- Wasser nach Bedarf
- Salz und Pfeffer
- Paprika rosenscharf
- 1 Chili
- 2 Rosmarinzweige
- Olivenöl

Zubereitung:

Die Zwiebeln achteln und den Knoblauch ganz lassen. Möhren und Sellerie in grobe Stücke schneiden. Fleisch waschen und trocken tupfen, überschüssiges Fett abschneiden. Fleisch würfeln. Das Fleisch in einem Schmortopf scharf anbraten, dabei mit Salz, Pfeffer und Paprika würzen. Wenn das Fleisch schon leicht braun ist, die Zwiebeln und den Knoblauch dazu geben und mitbraten, bis alles gut angeröstet ist. Möhren und Sellerie dazu geben und ebenfalls anbraten, anschließend das Tomatenmark dazu geben, verrühren und mit dem Rotwein ablöschen. Den Rosmarin beim Köcheln mit dazu geben. Alles zugedeckt ca. 1 Stunden schmoren. Dann Zwiebeln, Möhren und den Rosmarin herausnehmen und mit etwas Soße pürieren und zurück in den Topf geben. Macht etwas Arbeit, lohnt sich aber. Wer das nicht mag, kann das Gemüse vor dem Braten klein schneiden. Ggf. mit etwas Wasser aufgießen und alles weiter ca. ½ Stunde schmoren lassen. Dazu gab es Pastinaken Püree mit Rotkohl.

Guten Appetit!

Schafe-aktuell in Mecklenburg-Vorpommern

Das Informationsblatt von LMS und LSZV

Herausgeberin:

LMS Agrarberatung GmbH · Graf-Lippe-Str. 1 · 18059 Rostock · Internet: www.lms-beratung.de

Redaktionskollegium:

- Sophie Düsing-Kuithan (Vorsitz, Layout und Anzeigen) · LMS Agrarberatung GmbH
Tel.: 0381 877133-36 · E-Mail: sdusing@lms-beratung.de · www.lms-beratung.de
- Ulrike Köhler, Sabine Firnhaber, Hans-Ullrich Hoffmann und Susanne Petersen
Landesschaf- und Ziegenzuchtverband MV e. V.
Graf-Lippe-Str. 1 · 18059 Rostock · Tel.: 0381 877133-35 · Mobil: 0162 1388060
E-Mail: schafzucht@lms-beratung.de · www.schafzucht-mv.de
- Silvia Ey Bauernverband M-V e.V. · Tierische Erzeugung / Tiergesundheit
Trockener Weg 1b · 17034 Neubrandenburg · Tel. 0395 430920 · Mobil: 0172 1647637 ·
E-Mail: ey@bv-mv.de · www.bauernverband-mv.de
- Dr. Christine Komorowski · Tierseuchenkasse M-V · Schaf- und Ziegengesundheitsdienst
Neustrelitzer Straße 120 · 17033 Neubrandenburg
Mobil: 0172 3655298 · ch.komorowski@tskmv.de · www.tskmv.de
- Dr. Ariane Boldt · Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV (LFA)
Institut für Tierproduktion · Wilhelm-Stahl-Allee 2 · 18196 Dummerstorf
Tel.: 038208 630332 · E-Mail: a.boldt@lfa.mvnet.de

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Preis: Jahresabonnement: 25,00 EUR inkl. MwSt. und Versand

Titelfoto: MELA 2024 - Hütevorstellung durch Kathi Heuser

Redaktionsschluss: Schafe-aktuell, Heft 1/2025: 10. Februar